citiworks AG, Darmstadt

Jahresabschluss zum 31.12.2012 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der citiworks AG, Darmstadt (vormals München), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels-rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Stuttgart, den 28. März 2013

RP RICHTER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Appel

- Wirtschaftsprüfer -

Siegfried Hund

- Wirtschaftsprüfer -

PRÜFUNGS-

GESELLSCHAF

citiworks AG, Darmstadt Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva					Dassiva
	31.12.2012	31.12.2011		34.12.2042	24 12 2044
	3L	<u>1</u>		100	76
A. Anlagevermögen			A. Elgenkapital		2
I. Immaterlelle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapilal	17.650	17 BED
1. Entgettlich erworbene Konzessionen, gewerbliche					200
Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.342	1.515	II. Gewinnrücklage		
2. Geleistete Anzahlungen	0	1.221	Gesetzliche Rücklage	49	40
	2.342	2.736	•		2
			III. Bilanzgewinn	79	421
1 Terbnische Aslessa und Moschines	(17.778	18.120
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	257	288	0 288 B. Rückstellungen		
	257	288	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	582	353
III. Finanzanlagen	,		2. Sonstige Rückstellungen	6.569	12.260
1. Bateligungen	143	143		7.151	12.613
2. Sonstige Ausleihungen	22	27			
	165	170			
	2.764	3.194			
B. Umlaufvermögen			C Varhindichkeiten	•	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52 540	7
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.312	23.078		2.048	11.468
 Forderungen gegen verbundene Unternehmen 	70.580	93.247	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	74.695	72.133
3. Forderungen gegen Gesellschafterin	11.562	20.701	4. Sonstige Verbindlichkeiten	397	12.082
4. Sonstige Vermögensgegenstände	17.118	22.904		129.680	135,797
	148.572	159.930			
II. Wertbaniere	ć	4	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	90
Kassantadand ind Cuthoban hai Kradilinetitutan	0 00			_	
	454 000	100.00			
	101.635	163.350		-	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	36			
	154.609	166.590		154.609	168 590
				200-1-01	100:000

citiworks AG, München Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	2012 T€	2011 T€
1. Umsatzerlöse	1.050.913	1.336.377
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.181	2.037
 Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren 	1.044.284	1.329.062
 4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 	3.498 419	2.675 511
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 	718	728
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.115	4.649
7. Erträge aus Beteiligungen	18	18
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	195	80
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	325	621
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-52	266
11. Außerordentliche Aufwendungen	12	36
12. Außerordentliches Ergebnis	12	-36
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	55	0
14. Sonstige Steuern	223	96
15. Jahrefehlbetrag/-überschuss	-342	134
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	421	294
17. Zuführung in die Gewinnrücklage	0	7
18. Bilanzgewinn	79	421

Allgemeine Informationen

Der Lagebericht und der Jahresabschluss 2012 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) in den jeweils gültigen Fassungen aufgestellt.

Die Bilanz entspricht der Gliederung nach § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Konzernverhältnis

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der HEAG Südhessische Energie AG (HSE), Darmstadt, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht. Die Gesellschaft wird des Weiteren in den Konzernabschluss der HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene <u>immaterielle Vermögensgegenstände</u> werden zu Anschaffungskosten erfasst und planmäßig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die <u>Sachanlagen</u> wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Die Bewertung der <u>Finanzanlagen</u> erfolgte zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag.

Die <u>Forderungen</u> und die <u>sonstigen Vermögensgegenstände</u> sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der <u>Kassenbestand</u> und die <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u> sind zum Nominalwert bewertet.

Die <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u> wurden versicherungsmathematisch nach dem ratierlich degressiven Anwartschaftsbarwertverfahren bzw. als Barwert des Erfüllungsbetrages künftiger Versorgungsleistungen unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entsprechend § 253 Abs. 2 S.2 HGB mit einem Zinssatz von 5,06 %. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit 2,5 % berücksichtigt.

Die <u>sonstigen Rückstellungen</u> berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Ihre Bewertung erfolgte grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In <u>Fremdwährung</u> abgeschlossene Geschäfte werden mit dem von der Bank abgerechneten Geldkurs bewertet und gebucht. Zum Stichtag bestanden keine Bilanzposten in Fremdwährungen.

<u>Latente Steuern</u> betreffen zeitlich abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Bilanzposten Anlagevermögen und Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 31,9 % zu Grunde gelegt. Die Ermittlung latenter Steuern ergibt insgesamt eine Steuerentlastung. Das nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB bestehende Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern wurde nicht ausgeübt.

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Die Aufgliederung sowie die Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Die <u>Beteiligungen</u> betreffen Anteile an der European Energy Exchange AG (EEX), Leipzig.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen langfristige Darlehen an Mitarbeiter.

Die <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u> enthalten abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Forderungen aus Strom- und Gaslieferungen in Höhe von 2.060 T€. Von Vertriebskunden erhaltene Anzahlungen wurden von den Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung abgesetzt. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die <u>Forderungen gegen die Gesellschafterin</u> beinhalten Forderungen aus übertragenen Ansprüchen aus der Zusatzversorgungskasse in Höhe von 163 T€. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 11.399 T€. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die <u>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u> enthalten abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Forderungen aus Gaslieferungen in Höhe von 690 T€. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 69.890 T€. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die <u>sonstigen Vermögensgegenstände</u> betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen und für den Börsenhandel hinterlegte Sicherheiten.

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Das <u>Grundkapital</u> (Gezeichnetes Kapital) beträgt zum Stichtag 17.650 T€ und ist in 17.650.000 auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Die HSE hält 100 % der Anteile.

Nach einer Einstellung im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 7 T€, abzüglich eines abspaltungsbedingten Abgangs in Höhe von T€ 2, beläuft sich die in den Rücklagen ausgewiesene gesetzliche Rücklage unverändert auf 49 T€.

Der <u>Bilanzgewinn</u> in Höhe von 79 T€ ergibt sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 421 T€.

Die <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u> beinhalten im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen. Der Betrag der Unterdeckung aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB beträgt 147 T€ (Vorjahr 160 T€).

Die <u>sonstigen Rückstellungen</u> wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, für Risikovorsorge aus schwebenden Geschäften sowie für personalbezogene Verpflichtungen gebildet. Für erwartete Verluste aus der Kraftwerksbewirtschaftung wurde im Geschäftjahr eine Rückstellung in Höhe von 1.082 T€ gebildet.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	<u>3</u>	31.12.2 <u>012</u>		3	1.12.2011	
	F	Restlaufzeit		F	Restlaufzeit	
						mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.540	52.540	0	40.114	40.114	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.048	2.048	0	11.468	11.468	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellscaftern	74.695	74.695	0	72.133	72.133	0
Sonstige Verbindlichkeiten	397	397	0	12.082	12.082	0
-	129.680	129.680	0	135.797	135.797	0

Die <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Die <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u> beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG, der ENTEGA Privatkunden GmbH & Co. KG sowie der Industriekraftwerk Breuberg GmbH.

<u>Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin</u> HSE bestehen im Wesentlichen aus Gesellschafterdarlehen in Höhe von 9.800 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 64.895 T€ und Zinsen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
		T€
Verbindlichkeiten aus Steuern	170	10.780
Übrige Verbindlichkeiten	227	1.302
	397	12.082

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.180.243 T€. Im Wesentlichen beinhalten diese schwebende Strom- und Gastermingeschäfte (Beschaffung) für laufende und künftige Lieferperioden. Davon entfallen auf verbundene Unternehmen 31.389 T€ und auf die Gesellschafterin 558.959 T€. Risiken aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen bestehen nicht.

Die Gesellschaft bildet für schwebende Geschäfte <u>Bewertungseinheiten</u> gemäß § 254 HGB in Form von Makro- bzw. Portfoliohedges getrennt nach dem jeweiligen Geschäftszweck sowohl für Eigen- als auch für Drittgeschäfte. Die einbezogenen Sicherungsgeschäfte dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken. Das Volumen der einbezogenen Absatzgeschäfte bzw. der dagegen stehenden Beschaffungen beträgt 1.212.521 T€ und betrifft die monatlichen Abrechnungsperioden bis Ende des Jahres 2017. Aufgrund der Kongruenz von Art, Menge und Fristigkeit von Grund- und Sicherungsgeschäft(en) sind die Bewertungseinheiten voll wirksam.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die <u>Umsatzerlöse</u> betrugen insgesamt 1.050.913 T€ und betreffen den Bereich Energielogistik (Strom- und Gashandel, Kraftwerksbewirtschaftung sowie sonstige Energiedienstleistungen). Im Nachtrag zu der bereits im Jahr 2011 vollzogenen Abspaltung wurden im Geschäftsjahr sämtliche Aktivitäten im Geschäftsfeld Vertrieb eingestellt und folglich keine Umsätze erzielt (Vorjahr 38.363 T€).

Die <u>sonstigen betrieblichen Erträge</u> enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus weiterberechneten Aufwendungen.

Der Posten <u>Materialaufwand</u> beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren sowie alle bezogenen Leistungen. Der wesentliche Teil entfällt dabei auf Energiebezugskosten.

Der <u>Personalaufwand</u> umfasst Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung. Auf Altersversorgung entfallen 80 T€ (Vorjahr 57 T€). Der Personalaufwand ist aufgrund der mit der Verlegung des Gesellschaftssitzes von München nach Darmstadt verbundenen Aufwendungen für den Interessenausgleich erhöht.

Die <u>sonstigen betrieblichen Aufwendungen</u> betreffen im Wesentlichen IT-Dienstleitungen, Beratungskosten, Zuführungen zu Rückstellungen sowie aperiodische Aufwandsnachläufe.

Die <u>Zinsen und ähnlichen Aufwendungen</u> enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus laufenden, in Anspruch genommenen Darlehen sowie Avalprovisionen. Der Zinsaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt 269 T€ (Vorjahr 280 T€). Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von 28 T€ (Vorjahr 80 T€) enthalten.

In den <u>außerordentlichen Aufwendungen</u> wird der Betrag ausgewiesen, der aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB aufwandswirksam zu berücksichtigen ist.

Organe

Aufsichtsrat

Holger Mayer,

Rechtsanwalt, Stuttgart Vorsitzender (bis 24. Mai 2012)

Albert Filbert.

Diplom-Kaufmann, Darmstadt

1. Stellvertretender Vorsitzender (bis 17. August 2012)

Harald Fiedler,

ehemals stellvertretender Vorstandsvorsitzender HEAG AG, Darmstadt (bis 12. Juli 2012)

Anke Janousch-Steiner,

Diplom-Kauffrau, Limburg (bis 24. Mai 2012)

Matthias Krebs.

Diplom-Wirtschaftsingenieur, Darmstadt (bis 24. Mai 2012)

Michael Böddeker.

Mitglied des Vorstandes HEAG Südhessische Energie AG (HSE), Darmstadt Vorsitzender (ab 17. August 2012)

Dr. Klaus-Michael Ahrend,

Mitglied des Vorstandes HEAG Holding AG, Darmstadt (vom 17. August 2012 bis 17. Dezember 2012)

1. Stellvertretender Vorsitzender (ab 17. Dezember 2012)

Frank Gey,

Geschäftsführer der ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG, Darmstadt (ab 17. August 2012)

Andreas Niedermaier,

Mitglied des Vorstandes HEAG Südhessische Energie AG (HSE), Darmstadt (ab 17. August 2012)

lika Schiffmann,

Vertriebssteuerung – ENTEGA Privatkunden GmbH & Co. KG, Darmstadt (ab 17. August 2012)

Vorstand

Stephanie Möller,

Rechtsanwältin, Darmstadt

Vorstand für Risikocontrolling und Creditmanagement, für Geschäftsabwicklung, für Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sowie für Recht, Personal und allgemeine Verwaltung (bis 29. Februar 2012)

Vorstand für Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sowie für Recht, Personal und allgemeine Verwaltung (vom 1. März 2012 bis 31. Mai 2012)

Dr. Marko Brunner

Diplom-Kaufmann, Darmstadt

Vorstand für Handel, Portfoliomanagement, Bilanzkreismanagement und Logistikprodukte sowie IT und Organisation (vom 1. April 2011 bis 29. Februar 2012)

Vorstand für Bilanzkreismanagement und Logistikprodukte, für Risikocontrolling und Creditmanagement, für Geschäftsabwicklung sowie IT und Organisation (vom 1. März 2012 – bis 31. Mai 2012)

Vorstand für Bilanzkreismanagement und Logistikprodukte, für Risikocontrolling und Creditmanagement, für Geschäftsabwicklung, Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sowie für Personal und allgemeine Verwaltung (ab 1. Juni 2012)

Christian Stewens

Diplom-Kaufmann, Darmstadt

Vorstand für Handel und Portfoliomanagement (vom 1. März 2011 bis 31, Mai 2012) Vorstand für Handel, Portfoliomanagement und Recht (ab 1. Juni 2012)

Gesamtbezüge des Vorstands

Vorstandsvergütungen fielen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht an. Die Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 9 a) und b) HGB unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Beirats

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates entstanden Aufwendungen in Höhe von 12 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Abschlussprüferhonorar beträgt 70 T€ und entfällt vollständig auf Abschlussprü-

fungsleistungen.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen 27 Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäfte größeren Umfangs

Die Strom- und Gaslieferungen sowie die Erbringung von energiewirtschaftlichen Dienstleistungen der Gesellschaft erfolgten überwiegend an die Gesellschafterin sowie an die Schwestergesellschaften ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG und ENTEGA Privatkunden GmbH & Co. KG. Für Energielieferungen vereinnahmte die

Gesellschaft 395.189 T€ von der ENTEGA Geschäftskunden und 197.314 T€ von der

ENTEGA Privatkunden.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Wir schlagen vor, den zum 31. Dezember 2012 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe

von TEUR 79 auf neue Rechnung vorzutragen.

Darmstadt, den 28. März 2013

citiworks AG

Der Vorstand

Dr. Marko Brunner

Christian Stewens

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der folgende Anlagespiegel:

1,1,2012 Zugánge Abgánge Umbuch- S1,12,2012 Te				CIUWORKS AC	i, Darmstadt (citworks AG, Darmstadt (vormals München)	Jen)					
Tre					Anlagenspi	lege						
1.1.2012 Zuglinge Abglinge Umbuch-		ļ		Ž	um 31. Dzemb	oer 2012						
Tilizoria Abachreitungs- oder Hersteilungs-koetan Abachreitungsn Tilizoria Lingen							-					
11.2012 Zugânge Abgânge Umbuch 31.12.2012 Te			Anschaffungs	- oder Herstell	ungskosten			Abschre	ibungen		Restbu	chwert
1.1.2012 2ugánge Abgánge Umbuch 21.12.012 Ligánge Abgánge Umbuch Ingen Ing												
Te T		1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuch	31.12.2012	1.1.2012	Zugānge	Abgänge	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012
Te Te Te Te Te Te Te Te					uegun							
the Marchinen based with the terms of the following of th		Τ€	<u>}</u> L	<u> 1</u>	<u> 1</u>	Te	<u>9</u>	2	. 4	Ã	ì	ì
Problem (Substitution) 5.356 288 0 1221 6.844 3.820 682 0 4.502 Ingen und Malagen im Bau 1.221 0 0 1.221 0 1.221 0	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				!	?	<u>.</u>	ַע	צ	עַ	<u>.</u>	¥
zrechte 5.335 288 0 1.221 6.844 3.820 682 0 4.502 Ingen und Anlagen im Bau 1.221 0 0 1.221 0 -1.221 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 4.502 0	1. Entgeltlich erworbene Konzessionen,											
the und Merche 5.356 288 0 1.221 6.844 3.820 682 0 4.502 Ingen und Anlagen im Bau 1.221 0 0 1.221 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 4.502 0 0 0 0 0 0 0 0 4.502 0	gewerbliche Schutzrechte											
Ingen und Anlagen im Bau 1,221 0 0 0 -1,221 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	und Ehnliche Rechte und Werte	5.335		0	1.221	6.844	3.820				1	
B.556 289 0 0 6.844 3.820 682 0 4.502 2.73		1.221		0	-1.221	0					010.1	2.3
chäffsausstettung 474 5 0 223 28 0 223 28 0 223 28 0 223 28 0 0 0 0 0 0 0 0 144 0		6.556	289	٥	0	6.844	3.820	682		4.50	2.736	2 342
childfisausstattung 474 5 0 0 0 479 166 36 0 223 28 196 474 5 0 0 479 166 36 0 223 28 187 474 5 0 0 479 186 36 0 223 28 188 3 0 0 0 0 0 0 0 143 189 3 0		_										
en und Maschinen D 0												
childfleausstettung 474 5 0 0 479 186 36 0 223 28 gen 143 0 0 0 143 0 0 0 0 143 1720 283 8 6 165 0 165 0 0 0 0 0 144	1. Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0	c	-			
143 0 0 0 143 0 0 223 196 36 0 223 196 196 196 196 196 196 196 196 196 196	2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	474		0	0	479	186	' K			288	757
143 0 0 0 143 0 0 0 0 0 0 0 193 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		474	up.	0	0	479	186	38	0		288	
143 0 0 0 143 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	III. Finanzanitagen											i
170 0 5 0 165 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	1. Beteiligungen	143	0		-	1449	-	6				
7.200 293 8 0 7.407	2. Sonstige Ausleihungen	27	0	1 10	, ,	3 8		9 6	> 6		143	143
7.200 293 8 0 7.497		9					?	1			77	22
7.200 293 R n 7.407 4.000		9/1	5	ın	0	165	0	٥	Ö		170	165
479E 1 470E	Summe Anlagevermögen	7.200	293	10		7.487	4.006	718	-	4.795	0.404	2 404

Rahmenbedingungen

Anfang des Jahres 2012 herrschte in Deutschland eine überwiegend optimistische Stimmung, die Wirtschaftsdaten waren solide und der mittelfristige Ausblick positiv. Die deutsche Wirtschaft hatte sich damit weitgehend von anderen europäischen Volkswirtschaften abgekoppelt, deren Konjunktur sich deutlich abschwächte.

Die tragfähige Auftragslage hierzulande führte im ersten Halbjahr dazu, dass mögliche wirtschaftliche Konsequenzen aus der ungelösten europäischen Finanzkrise und der Griechenland-Krise in Deutschland in den Hintergrund traten. Erst ab Mitte 2012 griff die europäische politische und ökonomische Realität langsam auch auf die deutsche Wirtschaft über. Weder für den drohenden griechischen Staatsbankrott fand sich eine langfristige Lösung, noch für die schwellende europäische Bankenkrise - Europa drohte somit eine Rezession. Preisbereinigt wuchs die deutsche Wirtschaft trotz der sich eintrübenden Aussichten im vergangenen Jahr noch um 0,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2011.

Die wirtschaftliche und politische Lage spiegelte sich auch auf dem deutschen Strommarkt wider, der sich im Berichtsjahr zunächst seitwärts, dann abwärts bewegte. Notierte der Strompreis am Terminmarkt in den ersten Monaten 2012 meist zwischen 50 EUR/MWh und 54 EUR/MWh, gab er mit der sich abkühlenden Konjunktur im Laufe des Jahres immer weiter nach. Am Ende des Jahres bewegte sich der Strompreis auf einem Niveau von unter 45 EUR/MWh. Zu dieser Preisentwicklung haben auch die deutlich gestiegenen Erzeugungskapazitäten erneuerbarer Energie beigetragen. Ihr schneller Ausbau führte zu einer anhaltenden Überversorgung des Marktes.

Der Primärenergieverbrauch lag in den ersten Monaten 2012, bedingt unter anderem durch die kühle Witterung, noch über dem Vorjahresverbrauch. Im zweiten Halbjahr sank er durch die nachlassende Wirtschaft ab: Mit insgesamt 0,8 Prozent lag er 2012 nur leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die Zunahme von Energieeffizienzmaßnahmen trug als verbrauchsdämpfender Faktor ebenfalls zum nachlassenden Wachstum des Energieverbrauchs bei.

Der Gasmarkt hat sich im letzten Jahr weiter und im Bereich Vertrieb nahezu vollständig von der Ölpreisbindung gelöst, durch langfristige Beschaffungsverträge ist der Ölpreis für die Kosten der Beschaffung von Erdgas vieler Unternehmen aber nach wie vor relevant. Der Rohölmarkt stand letztes Jahr fast ausschließlich unter dem Eindruck der internationalen geopolitischen Krisen. Die drohende Eskalation der Iran-Krise im 2. Quartal 2012 etwa trieb den Rohölpreis auf neue Rekordpreise von bis zu 126 USD/bbl. Der Gaspreis zog auf über 28 EUR/MWh nach. Auch die sich im Laufe des Jahres abzeichnende Abschwächung der Weltwirtschaft, eine Phase nachgebender Preise Mitte 2012 und eine bestehende Überversorgung der Märkte mit Rohöl aus dem arabischen Raum verhinderten nicht, dass sich die Öl- und Gasmärkte international weiterhin auf hohem Niveau bewegten. Für Öl war meist über 100 USD/bbl und für Gas rund 27 EUR/MWh zu zahlen.

Ein Ausweg aus den innereuropäischen Krisen zeichnet sich derzeit nicht ab. Dies trägt dazu bei, dass sich die Wirtschaft nur langsam erholt. Dieser Umstand sowie die erheblichen Mehrbelastungen aus der signifikant gestiegenen EEG-Umlage und aus den Kosten für den Netzausbau lassen den Kostendruck der Unternehmen im Energiebereich weiter steigen. Es ist auch davon auszugehen, dass sich der Wettbewerb um vertriebliche Endkunden auf Lieferantenebene weiter verschärfen wird.

Geschäftsverlauf

Im vergangenen Jahr hat die citiworks AG mit ihrem Umzug von München nach Darmstadt einen wesentlichen Schritt zu ihrer Neupositionierung getan. Nunmehr mit einer effizienteren Struktur konzentriert sich die citiworks AG am Standort Darmstadt auf die energiewirtschaftlichen Prozesse. Kernaufgaben und Kompetenzen des Unternehmens sind der Energiehandel, die Bewirtschaftung und Vermarktung von Energieportfolien und Kraftwerkskapazitäten, die Direktvermarktung von EEG-Strom sowie energielogistische Dienstleistungen.

Die citiworks AG erbringt zum einen diese Dienstleistungen für die Vertriebsgesellschaften im Konzern der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) und für die HSE AG. Zum anderen bieten wir als Spezialist für Portfoliomanagement, Bilanzkreismanagement und handelsnahe Energiedienstleistungen mit mehr als 12 Jahren Markterfahrung unsere Produkte und Dienstleistungen auch Dritten, etwa energieintensiven Industrieunternehmen, Energieversorgern und Kraftwerks- oder Netzbetreibern an. Im abgelaufenen Jahr haben wir unser Angebot marktorientiert erweitert. Im Fokus der Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen standen unter anderem die EEG-Direktvermarktung, die Vermarktung von Biogas, die Einrichtung, Führung und Bewirtschaftung von Biogasbilanzkreisen, das Fahrplan- und Nominierungsmanagement, die Vermarktung von Herkunftsnachweisen und Grünstromprodukten sowie die Dienstleistungen bei der Zertifizierung von Erzeugungsanlagen und Mengen.

In der ersten Jahreshälfte 2012 haben wir den Unternehmenssitz von München nach Darmstadt verlegt; im August erfolgte dann der Umzug der Münchner Niederlassung. Zudem haben wir mit dem Umzug unsere energiewirtschaftlichen Prozesse durch eine effiziente Struktur weiter gestärkt.

Im Geschäftsjahr 2012 bewirtschaftete citiworks Portfolien mit einer Menge von 12,561 TWh Strom sowie 8,739 TWh Gas. Im Nachgang zu der bereits in 2011 erfolgten Abspaltung des Teilbetriebs "Vertrieb Rhein-Main" an die Schwestergesellschaft ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG hat die citiworks AG sukzessive sämtliche Aktivitäten im Geschäftsfeld Endkundenvertrieb auf Entega Geschäftskunden übertragen.

Die Anzahl der Mitarbeiter der citiworks hat sich im Zuge der effizienteren Gestaltung der Prozesse und Schnittstellen am neuen Standort Darmstadt auf 20 Beschäftigte (Vorjahr 36) verringert. Im Kernbereich wurde die Mitarbeiterzahl dabei nicht reduziert. Als Tochter der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) kann citiworks am Standort Darmstadt die Synergien und Vorteile einer zentralen Organisation für die nicht operativen Bereiche optimal nutzen.

Darstellung der Lage

Die Bilanz weist vorwiegend kurzfristige Vermögenspositionen sowie laufende Verbindlichkeiten aus. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 154,6 Mio. € (2011: 166,6 Mio. €).

Das Umlaufvermögen trägt mit 98,2 % zur Aktivseite der Bilanz bei und liegt in der Summe um 7% unter dem Vorjahresniveau. Es umfasst die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Geschäftsjahr 2012 gegenüber dem Jahr 2011 um 26,2 Mio. € höher, gegenläufig reduzierten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und die Gesellschafterin um 31,8 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote der citiworks AG beträgt 11,5 % (2011: 10,9 %). Damit ist die Gesellschaft im Wesentlichen durch Fremdkapital finanziert, welches überwiegend aus Darlehen der Alleingesellschafterin besteht. Andere Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Handelspartner und sonstige Energielieferanten.

Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Die Gesellschaft wird sich auch künftig im Wesentlichen über die HSE finanzieren.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Umsatzerlöse auf insgesamt 1.050,9 Mio. € (2011: 1.336,4 Mio. €). Sie betreffen mit 1.044,7 Mio. € (2011: 1.329,8 Mio. €) überwiegend den Strom- und Gashandel. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die citiworks AG das Geschäftsfeld Endkundenvertrieb auf die ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG übertragen hat.

Der Standortwechsel und die organisatorischen Veränderungen mit der teilweisen Übertragung von Verwaltungsaufgaben an die HSE AG haben zu einer Kostenentlastung für die citiworks AG geführt.

Im Materialaufwand in Höhe von 1.044,3 Mio. € (2011: 1.329,1 Mio. €) sind im Wesent-lichen die Kosten für den Energiebezug i.H.v. 1.032,5 Mio. € (2011: 1.325,3 Mio. €) abgebildet

In die sonstigen betrieblichen Erträge sind überwiegend die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen eingeflossen. Der Personalaufwand umfasst im Geschäftsjahr auch einmalige belastende Sondereffekte. Die Strukturkosten der Gesellschaft sind im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses konnte trotz belastender Einmaleffekte ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet werden.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist insgesamt geordnet.

Ereignisse nach dem Geschäftsjahr

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine wertaufhellenden bilanzierungspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten; gleiches gilt für nicht bilanzierungspflichtige Vorgänge.

Ausblick

Nach dem erfolgreichen Umzug an den neuen Standort Darmstadt, verbunden mit der Optimierung unserer Geschäftsprozesse, konzentriert sich die citiworks AG als Energiehandels- und Dienstleistungsunternehmen auf seine Kernkompetenzen in den Bereichen Energiehandel, Portfoliomanagement und energielogistische Dienstleistungen. Wir verstehen uns dabei als verlässlicher, erfahrener und innovativer Partner der Vertriebsgesellschaften der HSE AG sowie unserer Drittkunden, die wir mit entsprechenden Angeboten unterstützen.

Innerhalb des HSE-Konzerns wird die Gesellschaft weiter die Beschaffung und Lieferung von Energie für die Vertriebsgesellschaften sowie die Vermarktung der HSE-eigenen Erzeugungskapazitäten übernehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf maßgeschneiderte, individuelle Energiedienstleistungen für Dritte, die diesen auch verstärkt aktiv angeboten werden sollen. Die citiworks AG wird das bestehende Dienstleistungsportfolio entsprechend den Anforderungen des Marktes und der Unternehmen kontinuierlich weiterentwickeln und ausbauen.

Für das Jahr 2013 rechnen wir insgesamt mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf und einem positiven Ergebnis.

Chancen und Risikosituation

citiworks trägt den Anforderungen des "Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich" (KonTraG) in Bezug auf die Verpflichtung zum Risikomanagement und der Anwendung von Kontrollsystemen Rechnung.

Das Risikomanagement ist dahingehend ausgerichtet, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens systematisch und laufend beurteilen zu können. Das Risikomanagement der citiworks AG fokussiert sich insbesondere auf:

- die Risiken der Beschaffung (Mengen- und Preisrisiken)
- die Risiken der Bereiche Lieferungen und Leistungen (Mengen- und Preisrisiken)
- die Kontrahentenrisiken
- operative Risiken im Geschäftsbetrieb

Die jeweiligen Risiken werden kontinuierlich erfasst, nach einheitlichen Kriterien bewertet und gegenüber den relevanten Gremien berichtet.

Die Beobachtung der Marktpreisrisiken ist hierbei von besonderer Bedeutung. Chancen und Risiken aus Preisschwankungen im Beschaffungshandel und in der Kraftwerksbewirtschaftung begegnet die citiworks AG mit gezielten Handelsstrategien, wobei die Risiken über ein entsprechend strukturiertes Limitsystem begrenzt werden.

Unsere Kontrahentenrisiken resultieren im Wesentlichen aus den mit Handelspartnern im OTC-Markt auf Basis von EFET-Rahmenverträgen getätigten Kontrakten. Zur Begrenzung dieser Risiken legt die citiworks AG für die einzelnen Kontrahenten Kreditrahmen in Abhängigkeit von deren Bonität fest und überwacht deren Einhaltung fortlaufend.

Die operativen Risiken im Geschäftsbetrieb der citiworks werden fortlaufend beurteilt und nachgehalten. Aufgrund der mit der Standortverlagerung verbundenen Optimierung von Prozessen und der IT-Struktur der citiworks AG konnten die IT-bezogenen operativen Risiken weiter reduziert werden. Hierzu hat auch die erfolgreiche Inbetriebnahme des neuen Handels- und Portfoliomanagementsystems beigetragen.

Abgeleitet aus dem bestehenden Risikokapital liegen für sämtliche Risikoarten unter-

nehmensbezogene Gesamtlimite ebenso vor, wie entsprechende Systeme, mit denen

die Auslastung dieser Limite ermittelt werden kann.

Die Basis der Risikosteuerung bildet ein regelmäßiges Reporting. Dieses stellt eine

durchgängige Transparenz sicher. Dem Vorstand sind danach keine Risiken bekannt,

die für das Unternehmen bestandsgefährdend sind und nicht durch geeignete Gegen-

maßnahmen adaquat gesteuert werden können.

Bericht nach § 312 Aktiengesetz

Der Vorstand der Gesellschaft berichtet:

"Unsere Gesellschaft erhielt, bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen

Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft, eine angemessene Gegenleistung und

wurde durch die im Bericht angegebenen, getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen

nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zu Grunde, die uns im

Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren."

Darmstadt, 28. März 2013

citiworks AG

Der Vorstand

Dr. Marko Brunner

Christian Stewens

e vorbeheiten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervleifältigen. DW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldor

Allgemeine Auftragsbedingungen

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusam-menfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ord-nungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist be-rechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungsund Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruftichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklä-rungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkelt

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe berufficher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte. Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftrag-geber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten elnzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schäden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

- 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge
- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weltere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.
- 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen
- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch f\u00fcr
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanlerung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferng, Liquidation und dergleichen.

- (6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz
- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.
- 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen
- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die Im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die diesen bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.